

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Satzungsänderung für die Einführung virtueller Hauptversammlungen mit der Neufassung des § 12 Abs. 4, des § 13 Abs. 3 und der Änderung des § 15 Abs. 3 der Satzung der Münchener Tierpark Hellabrunn AG zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.